

**Gemeinsame Stellungnahme  
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie,  
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und  
des Bundeskartellamtes  
zum  
Entwurf der Kommission  
für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 906/2009 der Kom-  
mission zur Anwendung des Artikels 81 Absatz 3 EG-Vertrag auf bestimmte  
Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Ver-  
haltensweisen zwischen Seeschiffahrtsunternehmen („Konsortien“)**

**vom 8. April 2014**

Die Kommission hat mit dem am 27. Februar 2014 veröffentlichten Entwurf einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 906/2009 der Kommission zur Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Seeschiffahrtsunternehmen („Konsortien“) den Konsultationsprozess eingeleitet. Die derzeit geltende Gruppenfreistellungsverordnung für die Seeschiffahrtskonsortien läuft am 25. April 2015 aus.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundeskartellamt (im Weiteren die deutschen Dienststellen) begrüßen, dass die Kommission der Wirtschaft, den Mitgliedstaaten und allen Interessierten die Möglichkeit einräumt, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Die Kommission schlägt mit dem Verordnungsentwurf vor, für weitere fünf Jahre bei Einhaltung bestimmter Bedingungen Vereinbarungen über Tätigkeiten der Seereedereien, die für gemeinsame Linienverkehre für unerlässlich angesehen werden, innerhalb so genannter Konsortien, vom Kartellverbot freizustellen. Aus Sicht der Kommission scheinen die Rechtfertigungsgründe für eine Gruppenfreistellung weiterhin vorzuliegen.

Die Kommission verweist auf ihre jüngste Marktuntersuchung aus dem Jahr 2013, die ergab, dass die Grundannahmen für eine Gruppenfreistellungsverordnung nach wie vor gültig seien. Sie verweist auch darauf, dass sie hinsichtlich der Konsortien, die die in der Gruppenfreistellungsverordnung festgelegten Marktanteile überschreiten, sehr sorgfältig die Marktentwicklungen und das Verhalten der Unternehmen beobachten wird. Auch den deutschen Dienststellen ist es wie der Kommission sehr wichtig, dass sichergestellt ist, dass die Märkte offen und wettbewerbsfähig bleiben.

Sofern spezifische Besonderheiten des Seeschiffverkehrs weiterhin spezifische Regelungen zur Stärkung des Wettbewerbs in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich erfordern, haben die deutschen Dienststellen keine Bedenken, dass die Kommission die Gruppenfreistellungsverordnung für weitere fünf Jahre beibehält.

Sollte die Kommission zwischenzeitlich nach eingehender Marktanalyse und Auswertung der Stellungnahmen zu einem anderen Ergebnis gelangen, wäre eher ein Auslaufen der Gruppenfreistellungsverordnung angezeigt. Anhaltspunkte hierfür könnten sich insbesondere aus den laufenden Ermittlungen der Kommission hinsichtlich der zurzeit entstehenden großen Allianzen bedeutender Containerschiffahrtsgesellschaften ergeben. Vor einer letztendlichen Entscheidung sollten die Ergebnisse dieser Ermittlungen abgewartet werden.